

Jahresabschluss 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	16.629.911,58 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	15.541.457,31 €
das Umlaufvermögen	1.088.454,27 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	8.235.937,90 €
die Sonderposten für Investitionszuschüsse	291.671,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	407.678,00 €
die Rückstellungen	10.186,75 €
die Verbindlichkeiten	7.684.437,93 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	3.913.515,33 €
Summe der Aufwendungen	3.913.515,33 €
3. Die Umlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 werden wie folgt endgültig festgesetzt:	
Festkostenumlage	6.146,45434 € / l/s
Betriebskostenumlage	0,72757355 € / m ³

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 11 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 28.04.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan 2022 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht wird wie folgt festgestellt:	
a) <u>Erfolgsplan</u>	
mit einem Gesamtertrag von	4.374.550 €
mit einem Gesamtaufwand von	4.374.550 €
b) <u>Vermögensplan</u>	
mit Gesamteinnahmen von	4.284.000 €
mit Gesamtausgaben von	4.284.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	3.134.000 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000 €

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.250.000 € festgesetzt.
5. Umlagen und Wasserzins
- a) Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:
- eine Festkostenumlage zur Deckung des Aufwands an Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 1.235.000 € gem. § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung.
 - eine Betriebskostenumlage zur Deckung des übrigen Aufwands in Höhe von 2.999.050 € gem. § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung.
 - Diese Umlagen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres endgültig festgestellt. Es werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
- b) Von Sonderabnehmern wird ein Wasserzins entsprechend der Umlagehöhe für Verbandsmitglieder bzw. entsprechend dem Wasserpreis der jeweiligen Markungsgemeinde erhoben.
- c) Zu den Umlagen und dem Wasserzins tritt noch die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.
6. Der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 23.05.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

gez. Bernd Dürr, Verbandsvorsitzender